



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Landkreis Erzgebirgskreis
Große Kreisstadt Schwarzenberg

Änderungssatzung zur „Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und die Verleihung der Ehrennadel „Schwarzenberger Edelweiß“ der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“ vom 25. April 2012

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 26 SächsGemO der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 23.04.2012 mit Beschluss Nr. 384/2012 folgende 1. Änderungssatzung zur „Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und die Verleihung der Ehrennadel „Schwarzenberger Edelweiß“ beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 4 – Beschluss zur Verleihung wird wie folgt geändert:
Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrennadel „Schwarzenberger Edelweiß“ berät und beschließt der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in nichtöffentlicher Sitzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur „Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und die Verleihung der Ehrennadel „Schwarzenberger Edelweiß“ der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“ vom 31.01.2006, bekannt gemacht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 15.02.2006, tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenberg, den 25.04.2012

H. Hiemer

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die 47. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am
Montag, dem 07. Mai 2012, 18:00 Uhr,
im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, in Schwarzenberg statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 47. Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 5 Protokollbestätigung der 45. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 6 Bau- und Ausschreibungsbeschluss für das Vorhaben „Ausbau der Erzstraße in Schwarzenberg“
- TOP 7 Vergabe der Leistung „Lieferung von Auftausalz für die Wintersaison 2012/2013“
- TOP 8 Sanierung der Stützmauer einschließlich des Auslaufes und des Straßendurchlasses des Löschteiches am Bockauer Weg und die Deckensanierung des Bockauer Weges von Einmündung Heinrichweg bis Abzweig Richtung Lauter
- TOP 9 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Überdachung auf dem Flurstück 113/5 der Gemarkung Neuwelt - Straße der Einheit 122
- TOP 10 Antrag auf Vorbescheid zum Anbau einer Wohnung an das Firmengebäude Straße der Einheit 115
- TOP 11 Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung des landwirtschaftlichen Gebäudes auf dem Flurstück 398/3 der Gemarkung Bermgrün - Stückerstraße - zu einem Wohngebäude
- TOP 12 Abrechnungsbeschluss für das Vorhaben „Umbau Industriestraße in Schwarzenberg“
- TOP 13 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Verschiedenes

„sozial – genial in Schwarzenberg“

- Förderprogramm der Stadt Schwarzenberg startet in die erste Runde -

Zum 31.12.2011 endete planmäßig das ESF-Bundesprogramm „STÄRKEN vor Ort“. In Aussicht gestellt wird die Auflegung eines neuen Förderprogramms voraussichtlich ab 2014. Bis dahin hat es sich die Stadt Schwarzenberg zur Aufgabe gemacht, aus eigenen Finanzmitteln ein Förderprogramm für die Jahre 2012 und 2013 zur Unterstützung von Kleinpro-

jekten aufzulegen. Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat das Förderprogramm „sgis“ in seiner Sitzung am 23. April 2012 einstimmig beschlossen. Die Stadt Schwarzenberg stellt für die Jahre 2012 und 2013 jeweils 20.000,00 Euro zur Verfügung. Jedes Mikroprojekt erhält einen Zuschuss in Form einer Projektförderung in Höhe von bis zu 2.000,00 Euro. Weitere Informationen zu den

Zielen und zum Inhalt des Förderprogramms sowie die entsprechenden Antragsformulare können im Internet www.schwarzenberg.de abgerufen werden bzw. liegen im Rathaus, Straße der Einheit 20, 4. OG, bei der zuständigen Ansprechpartnerin, Frau Barbara Hübschmann, Tel.-Nr. 266144, bereit. Die Antragsfrist für das Jahr 2012 endet bereits am 15. Mai 2012!

Verschiedenes

Diplomanden treffen auf Buchstabendschungel

Am Dienstag, dem 24.04.2012 fand das Pressegespräch der Oberbürgermeisterin mal ganz anders statt. Hauptthemen waren „Lernen leicht gemacht mit Piri“ und „(Aus)Bildung in der Stadt Schwarzenberg“. Oberbürgermeisterin Heidrun Hiemer lud in die Grundschule Erla-Crandorf ein. Kinder der 1. Klasse stellten ihren Wegbegleiter im Buchstabendschungel - das kleine Wiesel „Piri“ - vor. Piri ist eine neue Lernhilfe, die durch die Klassenlehrerin Silke Seltmann zum 1. Mal in der Grundschule Erla-Crandorf angewandt wird. Mit

Hilfe einer Schreibtabelle, die die Form eines Turmes hat, lernten die Kids innerhalb von 5 Wochen lesen. Der Turm ist mit Buchstaben und den „Königen“, den Umlauten, bestückt. Die Jungen und Mädchen lernten, zu hören, zu vergleichen und zu sehen. Drei Kids bewiesen vor Ort, wie gut sie schon lesen können. Mit besonderem Stolz präsentierten die Erstklässler zum Abschluss noch ihren Piri-Rapp - schließlich macht Lesen lernen mit Musik noch viel mehr Spaß. Auch die Eltern der Kids sind alle sehr begeistert von dem Versuch „Lernen leicht gemacht mit Piri“.



(Aus)Bildung in der Stadt Schwarzenberg

Im weiteren Verlauf des Pressegesprächs, wurde der Diplomnachwuchs in der Stadt Schwarzenberg vorgestellt. Drei unterschiedliche Wege wurden von den jungen Leuten eingeschlagen. Claudia Voigt (23 Jahre) studierte an der Berufsakademie Bautzen im Studiengang öffentliche Wirtschaft und ist Diplom-Betriebswirtin (BA), Stephanie Etzold (24 Jahre) hat berufsbegleitend ein Studium zur Verwaltungsbetriebswirtin absolviert und Thomas Hahn (25 Jahre) war Student der Fachhochschule in Meißen mit dem Abschluss Diplom-Verwaltungswirt (FH). Alle drei haben ihr Diplom erhalten und wurden von Oberbürgermeisterin Heidrun Hiemer mit Blumen beglückwünscht. Sie erhielten die Möglichkeit in der Stadtverwaltung Schwarzenberg zu arbeiten. Claudia Voigt als Sachbearbeiterin im Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit/ Innerer Service, Stephanie Etzold im Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, Thomas Hahn, derzeit Leiter der örtlichen Erhebungsstelle Zensus 2011, ist ab Juni Projektleiter für den Tag der Sachsen 2013.
Foto: Stadt Schwarzenberg

Neue Gruppentarife für den Schrägaufzug in die Altstadt in Kraft

Seit 1. April 2012 besteht für die Nutzer des Schrägaufzuges Altstadt die Möglichkeit, neben den bekannten Einzeltickets auch Fahrten zu einem pauschalen Gruppentarif zu lösen. Personengruppen ab 15 bis 30 Personen, die an Stadt- und Museumsführungen teilnehmen, zahlen eine Gesamtgebühr von 15 Euro und Personengruppen ab 31 bis 50 Personen kostet die Benutzung des Schrägaufzuges 30 Euro. Hochzeits- und Feiervesellschaften erhalten nochmals eine Ermäßigung ohne Begrenzung der Personenzahl.

Bei Nutzung des kleinen Festsaales wird eine Gebühr in Höhe von 12,50 Euro und bei Nutzung der Schlossstube in Höhe von 20 Euro erhoben.
(Foto: BUR)



Grundstücksangebot der Großen Kreisstadt Schwarzenberg

Die Stadt Schwarzenberg beabsichtigt, das Grundstück Friedrich-Engels-Straße 26, Flurstückes 41/7, Gemarkung Neuwelt mit einer Größe von 1.714 m², (ehemaliger ABM-Stützpunkt der Stadt Schwarzenberg) zu Wohn- und Gewerbebezwecken zu veräußern.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Werkstattgebäude und einer Garage.

Der Bodenrichtwert für ortsüblich erschlossenes Bauland im Stadtteil Neuwelt liegt lt. aktuellem Grundstücksmarktbericht bei 29,00 Euro/m².

Interessenten können ihr Angebot schriftlich bis 24.05.2012 im gekennzeichneten, geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Angebot - Baugrundstück Friedrich-Engels-Straße 26“

bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg
Straße der Einheit 20
08340 Schwarzenberg einreichen.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes einschließlich eines Nutzungs- bzw. Investitionskonzeptes. Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Auskünfte erteilt die Liegenschaftsverwaltung unter der Ruf-Nr. 03774 266-230 bzw. 266-106.



Tipps & Termine

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 03.05. bis 09.05.2012

Noch bis 20.05.2012	ganztägig Wo?	„Briefe“ – Hans Heß Galerie Rademann, Obere Schlossstraße 3
05.05.2012	10:00Uhr Wo?	„Kräuterwanderung rund um den Galgenberg“ Vorankmeldungen unter: 03774/76 20 71 Start: Galerie Rademann, Obere Schlossstrasse 3
05.05.2012	10:30 Uhr Wo?	Thematische Stadtführung Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5
05.05.2012	17:00 Uhr Wo?	Schlosskonzert mit Annett Illig Festsaal Schloss Schwarzenberg
05.05. und 06.05.2012	ganztägig Wo?	Sonderzugfahrten der EAB ab Bahnhof Schwarzenberg
06.05.2012	13:30 Uhr Wo?	Frühlingsspaziergang „Perlensuche in der Schwarzenberger Altstadt“ Markt in der Altstadt

Für weitere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information – Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung.

Veränderte Öffnungszeiten für Mai 2012 im Sonnenbad!

Donnerstag, 17.05.12	- Chr. Himmelfahrt	10:00 – 20:00 Uhr
Sonntag, 27.05.12	- Pfingstsonntag	10:00 – 20:00 Uhr
Montag, 28.05.12	- Pfingstmontag	10:00 – 20:00 Uhr

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg